

27.12.2010

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs zur Förderung von innovativen Projekten zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

- Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2011 -

1. Ausgangslage

Die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben in den letzten Jahren durch die weiter zunehmende internationale Verflechtung der Märkte sowie durch ein anhaltend hohes Innovationstempo deutlich zugenommen. Das Ziel der Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und auszubauen. Damit soll eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte, hier vor allem der klein- und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und die Sicherung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt werden.

Über eine verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen und weiteren Akteuren untereinander sowie zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft können vorhandene Innovationspotenziale noch besser erschlossen werden. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, Kooperationen über Branchen hinweg zu initiieren, weil Innovationen häufig an diesen Schnittstellen entstehen. Die Landesregierung will zielgerichtete Formen der Zusammenarbeit unterstützen, um damit weitere Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

Ein wichtiger Baustein der Wirtschafts- und Strukturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gesundheitswirtschaft. Das Land hat sich das Ziel gesetzt, ein führendes Gesundheitsland in Deutschland zu werden und kann in diesem Kontext bereits auf ausgeprägte Kompetenzen und eine breite Angebotsstruktur zurückgreifen. Diese gilt es zu bündeln, strategisch zu positionieren, weiter zu entwickeln und zu vermarkten.

Mecklenburg-Vorpommern bietet über 1.700 km Ostseeküste, 25 Seebäder, 7 Seeheilbäder und 2 Heilbäder. Mit seiner hohen Zahl an Sonnenstunden, dem milden Reizklima, den abwechslungsreichen Küstenlandschaften, hervorragenden Sandstränden und mehr als 2.000 Binnenseen gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den beliebtesten touristischen Regionen Deutschlands. 59 anerkannte Kur- und Erholungsorte bieten gute Chancen, sich als die führende Kompetenzregion für den Gesundheitstourismus zu etablieren. Traditionelle und ökologische Landwirtschaft sowie eine leistungsfähige Ernährungsindustrie produzieren hochwertige und gesunde Nahrungsmittel. Die medizinischen Fakultäten der Universitäten Greifswald und Rostock und die drei Fachhochschulen geben mit qualifizierten Wissenschaftlern wichtige Impulse für Medizin und Biotechnologie. Unsere Kliniken und Rehabilitationskliniken sind auf dem neusten Stand.

Zur strategischen Orientierung über Marktpotentiale und Perspektiven wurde in 2006 im Auftrag des Landes der „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010“ erstellt. Er liefert das Konzept für eine mögliche Gesamtstrategie.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ruft im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs dazu auf, Projekte im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren und vorzuschlagen. Dieses soll dazu beitragen, regionale oder branchenbezogene Netzwerke auf- und auszubauen, um das Potenzial des Zukunftsmarktes Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern weiter zu entwickeln.

2. Ziele, erwartete Wirkungen

Für die Entwicklung von Produkten, Angeboten und Dienstleistungen ist es zunehmend erforderlich in Verbänden und Netzwerken zu agieren. Ziel der Förderung von Netzwerken und Kooperationen im Rahmen der Gesundheitswirtschaft ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, um weiteres Wachstum in der Gesundheitswirtschaft und damit höhere Wertschöpfung zu erzielen.

Der vorliegende Ideenwettbewerb soll die Vernetzung von Unternehmen und Dienstleistern unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind Netzwerk- und Kooperationsprojekte sowie Marketingmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitswirtschaft. Gefördert werden nur Maßnahmen, die im Einklang mit den Zielstellungen des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Die **Förderung der Netzwerkarbeit und der Kooperationsprojekte** dient der Schaffung und dem Ausbau branchenübergreifender, regionaler und themenspezifischer Verbände, d.h. Variation und Weiterentwicklung bestehender Produkt- und Dienstleistungsangebote sowie Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen, um den Bedürfnissen von Menschen mit Interesse zur Gesunderhaltung bzw. Prävention, gerecht zu werden. Durch Kopplung mit neuen ggf. auch kerngeschäftsfernen Leistungsangeboten, kann zusätzlicher Nutzen und Lebensqualität geschaffen werden.

Auch die **Initiierung und Einwerbung transnationaler Forschungsprojekte** verbunden mit zusätzlichen europäischen Finanzmitteln im Bereich der Gesundheitswirtschaft kann Gegenstand der Förderung sein. Der Bedarf an Produkten und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse spezieller Zielgruppen ausgerichtet sind, wird in Zukunft stetig ansteigen. Durch intensive Marktforschung und Kooperation mit bestehenden Netzwerken kann ein besseres Verstehen der spezifischen Kundenbedürfnisse erreicht werden.

Durch **Förderung von Marketingmaßnahmen** soll Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich und professionell als Gesundheitsland bekannt gemacht werden. Die spezifischen Marketingmaßnahmen sollen mit der Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ verknüpft bzw. durch sie ergänzt werden. Zu den Aktivitäten der Kampagne zählen sowohl nationale als auch internationale Präsentationen und Veranstaltungen sowie die Durchführung eigener Veranstaltungen.

Spezifische Ziele:

1. Erhöhung der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft
2. Schaffung von Netzwerken und Dienstleistungsverbänden aus Forschung, Vorsorge, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus, Verbesserung von Marketingkooperationen
3. Aufbau von Kooperationsprojekten mit dem Ziel der Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswirtschaft
4. Unterstützung des Zusammenwirkens von relevanten Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen auf Landesebene sowie mit nationalen und internationalen Netzwerken
5. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen national und international durch richtungweisende, kreative und praktizierbare Beispiele und die Entwicklung innovativer Konzepte
6. Steigerung von Qualität und Qualitätsbewusstsein in der Gesundheitswirtschaft durch innovative, praktikable Maßnahmen
7. Positionierung des Landes unter dem Dach "MV tut gut" als Gesundheitsland
8. Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen
9. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Bekanntmachung der Kernkompetenzen im Bereich der Gesundheitswirtschaft auf mindestens überregionaler Ebene bis hin zu nationalen und internationalen Zusammenhängen

3. Förderbare Inhalte

1. Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerke in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Interessengemeinschaften zur Weiterentwicklung der Leitthemen des Masterplans berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung im Land beitragen. Kooperationsprojekte mit dem Ziel der Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswirtschaft.
2. Aktives Marketing, gezielte Werbung für Mecklenburg-Vorpommern, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen

4. Verfahren

4.1. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können sein:

- Unternehmen der Gesundheitswirtschaft bzw. mit entsprechendem Branchenbezug, welche federführend in einem Netzwerk tätig sind,
- bestehende und neugegründete Netzwerke vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft (Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von mehreren Partnern)
- gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Einrichtungen im Bereich der Gesundheits-wirtschaft

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projektinhalte müssen dabei unmittelbar der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die erreichten Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern oder für das gesamte Bundesland zu nutzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen worden sein. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sachausgaben – auch projektanteilige Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabensbeginn.

Über eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Beginn eines Vorhabens, für durch die Wettbewerbsjury positiv votierte Projektkonzepte, entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Antrag.

4.2. Laufzeit

Die Projekte können unterschiedliche Laufzeiten haben, i.d.R. bis zu max. zwei Jahren. Die geplante Projektlaufzeit ist sowohl in Monaten als auch mit der Angabe des kalendarischen Zeitraums anzuführen. Entscheidend für die Bewertung der Projektlaufzeit ist deren Angemessenheit für das jeweilige Vorhaben.

4.3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Konzepte des Ideenwettbewerbs, die von der Jury ausgewählt werden, können eine Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung erhalten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Hierbei wird auf tatsächlich getätigte und belegbare Ausgaben der Zuschuss entsprechend der festgesetzten Förderquote erstattet.

Die **Förderung von Netzwerken und Kooperationsprojekten** erfolgt i.d.R. bis zu zwei Jahren. Die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln kann bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Ein Netzwerk kann insgesamt mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Gleicheweise wird bei der Antragstellung zur **Initiierung und Einwerbung transnationaler Forschungsprojekte** verfahren.

(Förderfähige Ausgaben: Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben und Fremdleistungen)

Die **Förderung von Marketingaktivitäten** richtet sich im Einzelfall nach dem landespolitischen Interesse an der Maßnahme und kann bis zu 75 % betragen. Im Ausnahmefall kann die Förderung bis zu 90 % betragen, wenn das Vorhaben einen besonders innovativen Marketingansatz aufweist und daraus ein besonders erheblicher Wertschöpfungseffekt in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten ist.

(Förderfähige Ausgaben: Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben und Fremdleistungen)

Die zur Förderung kalkulierten und zur Bezuschussung beantragten Ausgaben müssen einen nachgewiesenen Projektbezug haben. Förderfähige Anteile an laufenden Personal- sowie Sachausgaben müssen mit einer separaten Nachweisführung dem beantragten Projekt zugeordnet sein.

Die neben dem Zuschuss zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Projektausgaben einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel sind mit ihrer Quelle, sowie mit Zeitpunkt der Verfügbarkeit beim Antragsteller zu benennen.

Die Gewährung einer Zuwendung für ein Vorhaben der Gesundheitswirtschaft an unternehmerisch tätige Einrichtungen stellt eine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 EG-Vertrag dar. Entsprechend findet im Falle einer Förderung die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5) Anwendung.

Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem „De-minimis“-Verfahren erhalten haben, die sich zusammen mit der hier beantragten Zuwendung innerhalb von drei Steuerjahren zu mehr als 200.000 Euro addieren. Dieser Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen, die als „De-minimis“-Beihilfe nach der oben genannten Verordnung gewährt wurden.

Nicht förderfähig aus diesem Ideenwettbewerb sind reine Investitions- und Bauvorhaben.

4.4 Verfahren des Ideenwettbewerbs

Der Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft ist in ein zweistufiges Verfahren gegliedert.

In der Stufe I können auf diese Ausschreibung in einem offenen Verfahren von den unter Ziff. 4.1. benannten Rechtspersonen und Netzwerken Konzepte zu Vorhaben

eingereicht werden, die sich in die Thematik dieses Ideenwettbewerbs eingliedern. Die eingereichten Konzeptunterlagen müssen dabei hinreichende Angaben zu den unter Ziff. 4.7. benannten Bewertungskriterien enthalten.

Aus den eingereichten Konzepten werden durch die unter Ziff. 4.6. beschriebene Jury, die zur Förderung vorgesehenen Vorhabenskonzepte ausgewählt.

In der Stufe II werden die ausgewählten Projektträger nach deren Benachrichtigung zum unter Ziff. 4.8. genannten Termin zur formalen Antragstellung aufgefordert. Die Antragstellung umfasst neben der Einreichung des formgebundenen Antrags die inhaltliche Beschreibung des ausgeplanten Vorhabens, die Festlegung abrechenbarer Vorhabensziele sowie die zahlenmäßige Untersetzung der Projektausgaben. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den mit den Konzepten gemachten Angaben fristgerecht beizubringen.

4.5. Budget

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs wird ein Gesamtbudget für Projektförderungen von 800.000 EUR ausgeschrieben.

4.6. Jury

Die Jury besteht aus jeweils einem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Staatskanzlei, des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, einem Vertreter des Projektbüros Gesundheitswirtschaft der BioCon Valley® GmbH und einem Vertreter der Industrie- und Handelskammern. Ein Vertreter des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern kann bei Bedarf als beratender Teilnehmer hinzugezogen werden.

Der Fachbeirat der BioCon Valley® - Initiative wird fallweise einbezogen.

Die Projekte werden von der Jury zur Förderung vorgeschlagen. Die Jury kann sich von weiteren Sachverständigen beraten lassen.

Die Durchführung des Ideenwettbewerbs wird dem Projektbüro Gesundheitswirtschaft der BioCon Valley® GmbH und die Begleitung der geförderten Projekte dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

4.7. Gliederungserfordernisse der Konzepte

A. Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers, Referenzen

- Benennung des Geschäfts- bzw. Tätigkeitsfeldes des Antragstellers,
- Angabe über Einbindung und Stellung in Unternehmensverbänden, Konzernen o. ä.
- Stellung des Antragstellers in der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

einschließlich Referenzen.

B. Aussagen zum Projekt (max. 6 Seiten)

- Situationsbeschreibung und Bedarfsanalyse,
- Ziele, Inhalte sowie angestrebte und abrechenbare Ergebnisse des Vorhabens; bei der Zielsetzung ist ein eindeutiger Bezug zu den unter Ziff. 2 aufgeführten spezifischen Zielen des Ideenwettbewerbs herzustellen
- Umsetzung: grober Ablaufplan, Instrumente, Methodik und Meilensteine zur Zielerreichung, Einbeziehung von Qualitätskriterien,
- Kooperationspektrum, Branchenbezug, Organisation,
- Ausgaben- und Finanzierungsplan unter Nennung der Herkunft des erforderlichen Eigenmitteleinsatzes, Folgekostenabschätzung nach Ende der Förderung und ggf. Finanzierungsperspektiven.

4.8. Termine

Die Projektkonzepte zum Ideenwettbewerb sind bis zum

25.02.2011

beim

Projektbüro Gesundheitswirtschaft

BioCon Valley® GmbH

- Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2011 -

Friedrich-Barnewitz-Straße 8

18119 Rostock

schriftlich in sechsfacher Ausführung und auf einem elektronischen Datenträger (bspw. CD ROM oder USB Stick) einzureichen.

Die ausgewählten Projektträger des Ideenwettbewerbs werden bis zum 02.05.2011 benachrichtigt und zur formalen Antragstellung aufgefordert.

Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb verbundene Kosten können nicht erstattet werden.